Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8430**

14. Wahlperiode 27. 02. 2002

Antrag

der Abgeordneten Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Gudrun Kopp, Ernst Burgbacher, Birgit Homburger, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Pflanzenschutzpolitik neu ausrichten, heimische Produzenten unterstützen und Verbraucher schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die Pflanzenschutzpolitik an wissenschaftlichen und nicht an ideologischen Kriterien auszurichten;

– an der weiteren notwendigen Harmonisierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Europa trotz der so genannten Agrarwende in Deutschland festzuhalten;

– die Initiative auf EU-Ebene zu unterstützen, um die Frist für den Abschluss der EU-weiten Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen von 2003 auf 2008 zu verschieben;

– zur Sicherung des heimischen Anbaus von Obst und Gemüse, von Arznei- und Gewürzpflanzen sowie von Zierpflanzen sicherzustellen, dass die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für diese Kulturen gewährleistet ist;

– dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegende 7. Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengen-Verordnung noch vor der kommenden Vegetationsperiode in Kraft gesetzt wird;

– darauf hinzuwirken, dass die neuen Abstandsregelungen für Pflanzenschutzmittel zu Hecken, Feldgehölzen, Säumen, Gräben und anderen Strukturelementen in der Landwirtschaft mit dem Ziel einer praxistauglichen Ausgestaltung korrigiert werden;

– die geplante Aufteilung zwischen Bewertungs- und Managementfunktion für den Zulassungsbereich von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Reorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wegen der damit verbundenen gravierenden Nachteile für Industrie und Landwirtschaft und einer damit einhergehenden Verschärfung der Probleme bei der Lückenindikation aufzugeben;

– das bestehende de facto Moratorium für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen aufzulösen und damit die Nutzung dieser innovativen Techniken auch im Pflanzenschutz zu ermöglichen.

Berlin, den 26. Februar 2002

Marita Sehn
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Gudrun Kopp
Ernst Burgbacher
Birgit Homburger
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Klaus Haupt
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

In Deutschland hat eine bürokratische Auslegung der Zulassungskriterien in Kombination mit einer ideologisch geprägten Pflanzenschutzpolitik die Verfügbarkeit zugelassener Pflanzenschutzmittel vor allem für die Kleinkulturen eingeschränkt. Insbesondere der Obst- und Gemüsebau, der Anbau von Arznei- und Gewürzpflanzen sowie von Zierpflanzen steht vor existenziellen Problemen. Eine derart ideologiesierte Pflanzenschutzpolitik verkennt die positiven Entwicklungen des letzten Jahrzehnts, die zu einer Verringerung der Wirkstoffmengen in Deutschland geführt haben. Positiv an dieser Tendenz ist zudem, dass mit dem Einsatz innovativer Produkte eine deutlich geringere Belastung der Umwelt einhergeht. Moderne Pflanzenschutzmittel entfalten ihre Wirksamkeit nicht nur in erheblich kleineren Mengen, sie sind außerdem biologisch besser abbaubar. Damit kommt neben einer Mengenbetrachtung der Risikobetrachtung eine entscheidende Bedeutung zu: Moderne Pflanzenschutzmittel verringern die Risiken für Menschen, Tiere und die Umwelt.

Mit der Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und mit dem ersten Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes vom 14. Mai 1998 wurden die Grundlagen zur Harmonisierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Europa geschaffen. Leider wurde diese kontinuierliche Weiterentwicklung der Pflanzenschutzpolitik insbesondere durch die so genannte Agrarwende der Bundesregierung gestoppt. Damit ist die dringend notwendige Harmonisierung des Pflanzenschutzes in

Europa von deutscher Seite aufgegeben worden. Die daraus resultierenden Belastungen und Wettbewerbsnachteile infolge von fehlenden zugelassenen Pflanzenschutzmitteln haben die heimischen Produzenten zu tragen.

Insbesondere der Wechsel zur Indikationszulassung ohne Übergangszeitraum hat die ohnehin schon bestehenden Lücken für den Einsatz zugelassener Pflanzenschutzmittel in Sonderkulturen nochmals größer werden lassen. Zudem haben die Kompetenzstreitigkeiten der Einvernehmensbehörden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zu weiteren Engpässen geführt.

Zur Behebung des Zulassungsnotstands muss die Bundesregierung eine entsprechende Initiative auf EU-Ebene unterstützen, die auf eine Verschiebung der Frist für den Abschluss der EU-weiten Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen von 2003 auf 2008 zielt.

Weiterhin ist die Verfügbarkeit verschiedener Wirkstoffe für den Obst- und Gemüsebau durch das rechtzeitige Inkraftsetzen der vorliegenden 7. Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengen-Verordnung unerlässlich. Nur durch das Inkrafttreten der Verordnung mit ihren neuen Höchstmengen für den Gemüsebau ist sicherzustellen, dass eine nachfolgende Zulassung und Genehmigung entsprechender Pflanzenschutzmittel für diese Anwendungsgebiete erfolgen kann.

Die bestehenden Wettbewerbsnachteile für die heimischen Produzenten müssen abgebaut werden. Es ist nicht akzeptabel, dass Pflanzenschutzmittel, die schon lange in Deutschland nicht mehr zugelassen sind, immer noch in anderen europäischen Mitgliedstaaten angewendet werden dürfen. Außerdem erfordern Aspekte des Verbraucherschutzes und der Verbrauchertransparenz einheitliche Standards in Europa. Sofern von bestimmten Pflanzenschutzmitteln eine Gefahr für die Verbraucher ausgeht, müssen diese Mittel in allen europäischen Mitgliedstaaten verboten werden. Gehen aber keine unvertretbaren Risiken von Pflanzenschutzmitteln aus, ist es nicht hinnehmbar, dass zwar Obst und Gemüse in Deutschland frei verkehrsfähig ist, das im Ausland mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, die im Obst- und Gemüseanbau in Deutschland verboten sind, den heimischen Produzenten diese Mittel aber vorenthalten werden.

Mit den neuen Abstandsregelungen werden insbesondere Landwirte getroffen, die in der Vergangenheit durch die Anpflanzung von Hecken und Feldgehölzen besondere Leistungen für eine vielfältige Flora und Fauna erbracht haben. Dies ist zum Teil auf freiwilliger Basis trotz erheblicher Kosten für die Landwirte geleistet worden. Die Tatsache, dass vor allem die Obstbauern im Alten Land vermehrt zur Verringerung der Wasseroberfläche und zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Gräben zuschütten, unterstreicht die dringend notwendige Überarbeitung und die Notwendigkeit von praktikablen Lösungen.

Die geplante Neugliederung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes orientiert sich nicht an den Notwendigkeiten der Landwirtschaft und Industrie. Eine effiziente und zuverlässige Zulassung von Pflanzenschutzmitteln wird in Frage gestellt. Wissenschaftliche Erfahrungen aus diesem Bereich werden durch ideologische Zielvorgaben ersetzt. Das führt zu gravierenden Nachteilen und Schwierigkeiten: vor allem entsteht mehr Bürokratie und der Verwaltungsapparat wird noch weiter ausgebaut. Kompliziertere und ausufernde Verfahrensabläufe stellen weiterhin einen erheblich größeren Zeitaufwand für die Pflanzenschutzindustrie und höhere Kosten dar. Für die heimische Landwirtschaft ergibt sich durch den daraus resultierenden verspäteten Zutritt neuer Pflanzenschutzmittel ebenfalls ein Wettbewerbsnachteil. Die Pflanzenschutzindustrie wird sich wegen der höheren Kosten auf eine noch stärkere Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln für die großen Kulturen beschränken. Damit wird das Problem der Lückenindikationen auf weitere Sonderkulturen ausgedehnt. Die Neuorga-

nisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes geht damit bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in die falsche Richtung.

Mit der Grünen Gentechnik kann der Einsatz ökologisch bedenklicher Pflanzenschutzmittel reduziert bzw. überflüssig gemacht werden. Dazu bedient sich die Grüne Gentechnik der gezielten Einkreuzung von Genen, welche Resistenzen gegen Krankheiten und Schädlinge bewirken. Damit entspricht sie dem Gedanken eines vorsorgenden Verbraucherschutzes, indem sie den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln von vornherein unnötig macht. Grüne Gentechnik heißt den Landwirten nutzen, ohne den Verbraucher zu schaden. Eine fortschrittliche und zukunftsorientierte Agrarpolitik kann es sich deshalb nicht erlauben, diese Chancen nicht zu nutzen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333